

An alle Kirchengemeinden im Bistum Erfurt

GENERALVIKAR

Herrmannsplatz 9 | 99084 Erfurt
www.bistum-erfurt.de

Tel 0361 6572-131
Fax 0361 6572-444

generalvikar@bistum-erfurt.de

Datum: 21.12.2020

Zeichen (bitte stets angeben):
GV 02-2212 36279 bc-hs

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom:

Gottesdienste, unter Teilnahme mit Gemeindemitgliedern, Weihnachten 2020 und in der Zeit bis 10.01.2021

Sehr geehrte Pfarrer der Kirchengemeinden im Bistum Erfurt, liebe Mitbrüder, sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Pastoralteams, sehr geehrte Mitglieder in den Gremien unserer Pfarreien.

Aus gegebenen Anlass wende ich mit kurz vor dem Weihnachtsfest nochmals an Sie. Die Entwicklungen der Corona-Pandemie mit den hohen und steigenden Infektionszahlen bereiten uns allen große Sorgen. In diesem Zusammenhang wird immer wieder auch die Frage nach der Feier von Gottesdiensten mit Gemeindebeteiligung (im Folgenden auch Präsenzgottesdienste genannt) gestellt.

Wir haben seit Beginn der Corona-Pandemie, auf der Grundlage der jeweiligen staatlich gültigen Verordnungen (derzeit: Dritte Thüringer Verordnung über außerordentliche Sondermaßnahmen zur Eindämmung einer sprunghaften Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (3. ThürSARS-CoV-2-SonderEindmaßnVO) vom 14.12.2020) für öffentliche Gottesdienste umsetzbare Dauerschutzkonzepte entwickelt, in Kraft gesetzt und den Entwicklungen angepasst (vgl. Schreiben vom 16.12.2020, Aktenzeichen GV 02-2212 36279 bc-hs, mit zusätzlichen Festlegungen zunächst für die Zeit bis einschließlich 10.01.2021).

Diese Schutzkonzepte haben sich bei strikter Einhaltung bewährt und funktionieren.

Auf diesen Grundlagen sind öffentliche Gottesdienste mit Gemeindebeteiligung möglich.

Nach jetzigem Stand gibt es daher seitens der Bistumsleitung keine Anweisung, geplante Präsenzgottesdienste generell abzusagen.

Da sich das Infektionsgeschehen örtlich sehr verschieden entwickelt, wird zusätzlich ein differenziertes Vorgehen vor Ort ermöglicht.

Hiermit wird, geltend ab sofort, für die Zeit bis zum 10.01.2021 für katholische Gottesdienste im Bistum Erfurt zusätzlich zu den bisher erlassenen Regelungen (vgl. Schreiben vom 16.12.2020, Aktenzeichen GV 02-2212 36279 bc-hs) Folgendes festgelegt:

- Eine Entscheidung, ob in einer Kirchengemeinde im benannten Zeitraum öffentliche Gottesdienste mit Gemeindebeteiligung stattfinden, wird vor Ort getroffen.
- Die Entscheidung trifft der zuständige Pfarrer oder Pfarradministrator unter Einbeziehung des Pastoralteams so wie nach Möglichkeit unter Beteiligung von Mitgliedern aus dem Pfarreirat oder den Kirchorträten.

Bei Absage von Präsenzgottesdiensten ist seitens der Kirchengemeinde in geeigneter Weise dafür Sorge zu tragen, dass diesbezügliche Informationen die Gläubigen erreichen.

Zu nunmehr abgesagten Gottesdiensten müssen bereits angemeldete Personen informiert werden, damit sie sich nicht unnötigerweise auf den Weg begeben.

Mit freundlichen Grüßen, und allen guten Wünschen
für ein gesegnetes – diesmal ganz anderes – Weihnachtsfest

Erfurt, den 21.12.2020

gez. Domkapitular Raimund Beck
Generalvikar